<u>Durchführbestimmungen für den Stadtmeisterschaftswettbewerb 2017</u> der A-Junioren bis E-Junioren im Kreis OB-BOT

- 1. Der Kreisjugendausschuss und die Fachschaft Fußball des SSB OB führen einen Stadtmeisterschaftswettbewerb für die Altersklasse der A-, B-, C-, D-, und E- Junioren durch.
- 2. Die Stadtmeisterschaftsspiele werden an Wochentagen und Wochenenden angesetzt.
- 3. Die Paarungen mit den Terminen der einzelnen Runden werden den Vereinen per Elektronischem Postfach zugeschickt und im DFB-Net veröffentlicht.
- 4. Die technische Leitung der Stadtmeisterschaftsspiele wird vom Staffelleiter wahrgenommen.
- 5. Die Stadtmeisterschaftsspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit keine Verlängerung gespielt wird sondern sofort ein Strafstoßschießen bis zur Entscheidung durchgeführt wird. Dieses Strafstoßschießen ist gemäß § 1 Absatz 2 der DFB-Spielordnung durchzuführen.
- 6. Die Stadtmeisterschaftsspiele sind Pflichtspiele. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden die für ihren Verein für Pflichtspiele spielberechtigt sind. Laut Beschluss der Versammlung der OB-Vereine und des KJA zur Stadtmeisterschaft im Oktober 2006. Jeder Verein hat die Stadtmeisterschaft grundsätzlich nur mit seiner 1. Jugendmannschaft der entsprechenden Altersklasse zu spielen. Siehe Jugendspielordnung des WFLV § 4 Absatz 6
- 7. Schiedsrichter werden vom Sportfreund Thomas Drothler im DFB-Net angesetzt.
- 8. Die Schiedsrichterkosten der Endspiele werden durch die teilnehmenden Vereine Anteilsmäßig bestritten.